

An die / den Oberbürgermeister-Kandi


Wahlprüfsteine des ADFC Neumarkt zur OB-Wahl 2023

Sehr geehrte(r) _____,


mit vielen weiteren Radfahrenden in Neumarkt interessieren sich die ADFC-Mitglieder brennend dafür, wie ein zukünftiger Oberbürgermeister unserer Stadt den Radverkehr auch im Alltag fördern will. Daher haben wir einen Fragenkatalog zusammengestellt, mit dem wir Ihr Engagement für die Alltagsradlerinnen und Alltagsradler in Neumarkt in allen Altersgruppen (Radfahren von 8 - 88) erfragen wollen. Diesem Fragebogen liegen die aktuell geltenden Gesetze und Regelwerke, die in der Stadt Neumarkt den Verkehr und insbesondere den Radverkehr betreffenden Beschlüsse sowie neue Erkenntnisse und Empfehlungen zum Radverkehr zugrunde. Dies sind im wesentlichen:

- Das Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Die Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Die Verwaltungsvorschriften (VwV) zur StVO
- Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) - eine Neufassung ist in Bearbeitung und soll Anfang 2024 in Kraft treten, FGSV-Verlag.
- Die Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von FGSV-Veröffentlichungen im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzziele, R2-Richtlinie als Stand der Technik, FGSV Verlag 2022
- "Einladende Radverkehrsnetze", Begleitbroschüre zum Sonderprogramm "Stadt und Land", Bundesministerium für Digitales und Verkehr 2022
- ADFC-Toolbox für Kommunen und Aktive - Tipps, Infos und Anleitungen für den Ausbau kommunaler Fahrradinfrastruktur (<https://www.adfc.de/toolbox>)
- Integrierter Gesamtverkehrsplan der Stadt Neumarkt i.d .OPf.; 2013
- Vorschlag Stellplatzsatzung (<https://www.neumarkt.sitzung-online.de/public/vo020?4--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-0-attachment-link&VOLFDNR=5686&refresh=false&TOLFDNR=17553>) von 2019


Bitte erläutern Sie in Ihren Antworten jeweils, wie Sie Ihre Vorstellungen von Maßnahmen für den Radverkehr im Alltag umsetzen wollen.

 Bereits vor vielen Jahren wurden im Integrierten Gesamtverkehrsplan 2013 auch Aussagen zum Radverkehr getroffen, an die sich die Stadt Neumarkt halten will: "(...) Berücksichtigung aller Verkehrsmittel mit gleicher Priorität kann demzufolge nicht bedeuten, dass der Kfz-Verkehr – der selbstverständlich auch positiv weiter zu entwickeln ist – mit gleicher Intensität gefördert wird wie beispielsweise der Radverkehr. Es geht vielmehr darum, alle Verkehrsmittel auf gleiches Niveau zu heben und ihnen den gleichen Stellenwert im Verkehrsgeschehen einzuräumen, den der Kfz-Verkehr bereits heute innehat." (Integrierter Gesamtverkehrsplan 2013 Kurzfassung, Seite 1)


1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch im Stadtgebiet Neumarkt Radverkehr, Fußverkehr und motorisierter Individualverkehr gleichberechtigt sein sollen und mit gleichem Aufwand (d.h. auch Kostenaufwand) berücksichtigt werden?

 "Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung der Kfz-Verkehrsbelastung und des Schadstoffausstoßes. Hier gilt es, die Menschen zum Umdenken anzuregen und möglichst viel Kfz-Verkehr auf alternative Verkehrsmittel zu verlagern." (Integrierter Gesamtverkehrsplan 2013 Kurzfassung, Seite 2)

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, den motorisierten Individualverkehr möglichst zu reduzieren um Schadstoffausstoß zu verhindern; Ressourcenverbrauch zu mindern und dem Klimawandel zu begegnen?

 Bisher sieht der Integrierte Gesamtverkehrsplan für Radfahrende die Einrichtung von Radfahrstreifen in Mindestbreite (nach ERA) vor (Integrierter Gesamtverkehrsplan 2013 Kurzfassung, ab Seite 9). Solche schmalen Radfahrstreifen werden selten genutzt und die Radfahrenden weichen auf andere Flächen aus. Einladende und von den Radfahrenden dann auch genutzte Wege sind vom motorisierten Verkehr abgetrennte Strecken (Radwege oder geschützte bikelanes) mit Breiten von 2 bis 2,5 Metern. (Siehe Broschüre "Einladende Radverkehrsnetze" des Bundesministerium für Digitales und Verkehr 2022)


3. Werden Sie sich für eine einladende Radinfrastruktur in Neumarkt einsetzen, wie es in der Broschüre des Bundesministeriums empfohlen wird mit Radwegen im Seitenraum in Regelbreite nach der jeweils aktuellen ERA?

 Die Neumarkter Altstadt ist für Radfahrende geprägt durch einen fast durchgängig ungeeigneten Straßenbelag, fehlende Radabstellanlagen und Behinderung eines zügigen Vorankommens insbesondere durch ein- und ausparkende Fahrzeuge in der Oberen und Unteren Marktstraße. Es gibt gute Beispiele, auch in denkmalgeschützten Stadtvierteln, wo neben dem Kopfsteinpflaster für Radfahrende geeignete Wege gepflastert wurden, ohne das Gesamtbild zu beeinträchtigen. Auch Radabstellanlagen können problemlos Anforderungen an Stadtbild und Funktionalität gleichzeitig erfüllen.

4a. Werden Sie sich für geeignete und DIN- bzw. Empfehlungs-konforme Abstellanlagen in ausreichender Menge in der Neumarkter Innenstadt einsetzen?

4b. Unterstützen Sie die Einrichtung einer geschützten Fahrradparkgarage mit offenen und Zugangs-kontrollierten Abstellplätzen im neu zu gestaltenden Areal um das Hochschulgebäude und die Abtsdorfer Gasse?

4c. Unterstützen Sie die Einrichtung von Fahrradboxen insbesondere für Radtouristen, in denen Fahrräder auch mit Gepäck während des Aufenthaltes in Neumarkt sicher untergebracht sind?

 Die Einrichtung von guten Radverkehrsanlagen braucht natürlich auch Platz, der gerade im Innenstadtbereich nicht unbegrenzt zur Verfügung steht. Raum dafür muss an anderer Stelle genommen werden. Hier stehen wenige Grünflächen, Verkehrswege anderer Verkehrsteilnehmer und Flächen des ruhenden Verkehrs zur Verfügung.

5. Sind Sie bereit, solche Flächen zugunsten der Radverkehrsanlagen umzuwidmen, insbesondere auch dann, wenn Fahrbahnbreiten reduziert oder Parkplätze aufgegeben werden müssen?

6. Werden Sie sich als Oberbürgermeister dafür einsetzen, dass im Haushalt der Stadt Neumarkt der Radverkehr einen eigenen Titel bekommt, damit auch hier die Unterstützung des Radverkehrs deutlich wird?

7. Sind Sie bereit, dem Vorbild anderer Städte zu folgen und zusammen mit der Stadtverwaltung, den Teilnehmenden am Jour Fix Radverkehr, dem Referenten des Stadtrates für Sicherheit, Ordnung und Verkehr und anderen interessierten Gruppen einen verbindlichen Maßnahmenplan zu erstellen, in dem die Radverkehrsprojekte mit Dringlichkeit, Zeitrahmen und Kosten festgelegt werden?

8. Werden Sie den Radverkehrsbeauftragten der Stadt Neumarkt so einsetzen, wie es in dem Merkblatt der AGFK Bayern (siehe Anlage) vorgesehen ist und ihn dementsprechend bei allen Belangen der Stadtplanung und der Verkehrsplanung mit einbeziehen und dessen Anregungen berücksichtigen?

9. Werden Sie sich, wie es in anderen Städten schon etabliert ist; für eine Stellplatzsatzung der Stadt Neumarkt einsetzen, die für Fahrräder, Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern bei öffentlich und privat genutzten Gebäuden ausreichend Stellplätze vorsieht und, wie bereits früher von der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Zahl der erforderlichen Stellplätze erhöht, um den Parkdruck von öffentlichen Straßen und Plätzen zu nehmen?

Die folgenden Fragen betreffen konkrete, in der nächsten Zeit zu realisierende Verkehrsprojekte der Stadt Neumarkt:

 Modernisierung Bahnübergang Ingolstädter Straße

10. Werden Sie sich als Oberbürgermeister dafür einsetzen, dass wie im aktuell gültigen Bebauungsplan vorgesehen, der östliche Teil der Siemensstraße für den Kraftverkehr geschlossen wird, um so eine Umweg-freie Führung des Radverkehrs an diesem Knotenpunkt zu ermöglichen?


 Rahmenplan Ingolstädter Straße

11. Werden Sie sich als Oberbürgermeister der Stadt Neumarkt dafür einsetzen, bei der Instandsetzung der nördlichen Ingolstädter Straße den Radverkehr in Regelbreite im Seitenraum zu führen, damit hier die Voraussetzungen für eine einladende Radverkehrsstruktur gegeben sind?

 Gesamtverkehrsplan Neumarkt 2013

12. Werden Sie Sie sich dafür einsetzen, dass wie im Integrierten Gesamtverkehrskonzept vorgesehen, die Stadt Neumarkt auf alle Zweirichtungsradwege (z.B. Freystädter Straße, Amberger Straße, Rittershofer Straße) verzichtet, da diese auch die gefährlichste Führung des Radverkehrs sind? (Integrierter Gesamtverkehrsplan Seite 9)

13. Befürworten Sie dort, wo für Haupttrouten des Radverkehrskonzeptes keine ausreichend einladenden Radwege eingerichtet werden können, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h?

 Radverkehr in der Altstadt

14. Befürworten Sie eine 20 km/h-Zone in der Neumarkter Altstadt, insbesondere in der Oberen und Unteren Marktstraße?

15. Planen Sie als Oberbürgermeister, die Sanierung der Oberen und Unteren Marktstraße mit Ausweitung der Fußgängerzone in Ihrer nächsten Amtsperiode?

Wir bitten Sie, diese Wahlprüfsteine bis zum 10.09.2023 zu beantworten, denn wir möchten unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit anhand Ihrer Antworten eine Meinungsbildung im Vorfeld der Wahl ermöglichen.

Mit freundlich klingelnden Radl-Grüßen

Im Auftrag des Vorstands-Teams des ADFC in Neumarkt